

Universität Leipzig
Fakultät für Geschichte, Kunst- und
Orientwissenschaften

Studienordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik

Dritter Teil: Fächer Kapitel XI: Kunst

Vom 11. April 2014

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Module des Studiums
- § 4 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) und der Prüfungsordnung für den Studiengang für das Lehramt Sonderpädagogik, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Dritter Teil: Fächer, Kapitel XI: Kunst, das Studium des Fachs Kunst im Studiengang für das Lehramt Sonderpädagogik.
- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Studienordnung für den Studiengang für das Lehramt Sonderpädagogik, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften und Vierter Teil: Ergänzungsstudien.

§ 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

- (1) Fachspezifische Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis von Kenntnissen einer modernen Fremdsprache (vorzugsweise Englisch) auf dem Niveau B2 gemäß Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen. Die Sprachkenntnisse sind durch das Abiturzeugnis oder durch eine Feststellungsprüfung an einer Universität bzw. einer staatlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung nachzuweisen. Der Nachweis kann bis zum Abschluss des vierten Fachsemesters erbracht werden. Es ist möglich, diese Kenntnisse nach Maßgabe von § 21 des Ersten Teils (Allgemeine Vorschriften) im Umfang von bis zu 15 LP im Rahmen der Ergänzungsstudien zu erbringen.
- (2) Eine weitere Voraussetzung sind grundlegende kunstpraktische Kenntnisse und Fähigkeiten. Sie sind durch eine Eignungsfeststellungsprüfung nachzuweisen. Über die Anforderungen informiert die Ordnung zur Feststellung der Eignung für das Fach Kunst im Studiengang für das Lehramt Sonderpädagogik.

§ 3 Module des Studiums

Das Fach Kunst im Studiengang für das Lehramt Sonderpädagogik umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 4

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften am 29. Januar 2013 beschlossen. Diese Prüfungsordnung wurde am 27. Juni 2013 durch das Rektorat genehmigt.
Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 17. Juli 2013 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt. Es hat die Ordnung mit Schreiben vom 20. Januar 2014 (Az.: 3-781.40/6/1-2013) bestätigt.

Leipzig, den 11. April 2014

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern:

Integrative Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Einzel Erläuterung

Platzhalter Ergänzungsstudien:

Diese Platzhalter stehen für die Module des Studienganges, die nach Maßgabe der Studien- und der Prüfungsordnung im Rahmen des Ergänzungsstudiums im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Fach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Fach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Staatsexamen Lehramt
Sonderpädagogik - Fach Kunst
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Allgemeine Sonderpädagogik		1.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Förderschwerpunkt 1 ("emotionale und soziale Entwicklung" oder "Lernen")		1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Förderschwerpunkt 2 (1 noch nicht gewählter Schwerpunkt aus "emotionale und soziale Entwicklung", "geistige Entwicklung", "körperliche und motorische Entwicklung", "Lernen" oder "Sprache")		1./2./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
03-KUN-GYMS01 Theorie, Geschichte und Praxis der bildenden Kunst als Schnittstellen der Kunstpädagogik		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Eigenart und Struktur bildnerischer Werke und Prozesse" (2SWS)						
Vorlesung "Einführung in die Geschichte der bildenden Kunst" (2SWS)						
Übung "Sprache der Formen und Farben (Grundlehre)" (2SWS)						
Seminar "Einführung in die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens in der Kunstpädagogik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Bildungswissenschaften 1-7		2./3./ 4./ 7./ 8.	P	1	1200	40
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				

03-KUN-GYMS02 Bildsprachliche Grundlagen der Kunstpädagogik		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Sprache der Formen und Farben als Medium bildnerischer Prozesse" (2SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Sprache des Designs - Schrift als visualisierte Sprache" (2SWS)						
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Bildsprache in der Ontogenese" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
03-KUN-GYMS03 Fläche - Körper - Raum		3.	P	1	300	10
Übung "Druckgrafik" (3SWS)						
Übung "Von der Fläche zu Körper und Raum" (3SWS)						
Übung "Malerei, Grafik und transklassische Verfahren" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Ergänzungsstudium 1		4./7.	P	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:						
Körper - Stimme - Kommunikation		4./7.	P	2	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:						
03-KUN-GYMS09 Künstlerische Arbeit mit technischen Medien im Kontext der Kunstpädagogik		4.	P	1	300	10
Übung "Analoge und digitale Medien" (3SWS)						
Übung "System-Design" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
03-KUN-SP01 Einführung in die Theorie und Praxis der Kunstpädagogik		5.	P	1	300	10
Fachdidaktisches Modul						
Vorlesung mit integrierter Übung "Einführung in die Kunstpädagogik" (2SWS)						
Vorlesung "Eigenart und Entwicklung der künstlerischen Kreativität" (2SWS)						
Seminar "Schulpraktische Aspekte der Kunstproduktion und -rezeption" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Ergänzungsstudium 2		6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:						
03-KUN-GYMS06 Geschichtliche und rezeptionspraktische Aspekte der bildenden Kunst		6.	P	1	300	10
Vorlesung "Kunstgeschichte im Überblick" (2SWS)						
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Theorie und Praxis des Produkt-Designs/der Design-Pädagogik" (2SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Theorie und Praxis der Kunstrezeption" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

Wahlpflichtplatzhalter (1 aus 03-KUN-MS08 und -MS09)			7.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:							
Modulturnus:		jedes Wintersemester					
03-KUN-MS10 Künstlerische Arbeit im Außenraum			8.	P	1	150	5
Übung "Künstlerische Installation im Außenraum" (3SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:		keine					
Modulturnus:		jedes Sommersemester					
03-KUN-SP02 Kunstpädagogik im Wandel ihrer Funktionen Fachdidaktisches Modul			8.	P	1	150	5
Vorlesung "Geschichte des Kunst- und Zeichenunterrichts" (2SWS)							
Seminar "Der Kreativitätsaspekt und therapeutische Zugriffe in der Kunstpädagogik" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:		keine					
Modulturnus:		jedes Sommersemester					
Staatsprüfung						900	30
Summe:						9000	300

Wahlpflichtmodule Staatsexamen Lehramt Sonderpädagogik Kunst

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
03-KUN-MS08 Künstlerische Aktion und Interaktion	7.	WP	1	300	10
Übung "Farb- und Materialwelten" (2SWS)					
Übung "Performance und Aktionskunst" (2SWS)					
Übung "Konzeptuelle und kontextuelle künstlerische Praxis" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:		keine			
Modulturnus:		jedes Wintersemester			
03-KUN-MS09 Erkundungen und Experimente zu Farbe, Form und Material	7.	WP	1	300	10
Übung "Farb- und Materialwelten" (2SWS)					
Übung "Papier und Buchobjekte" (2SWS)					
Übung "Buchillustration und Plakat" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:		keine			
Modulturnus:		jedes Wintersemester			